

Start!Klar

Die Förderung für das Wachstum junger, innovativer Unternehmen und digitale Kommunikation



Förderung für junge, innovative Unternehmen mit Wachstumsambition



Eigene Ideen haben, diese umsetzen und daraus ein echtes Business machen, das ist für viele SteirerInnen Beruf und Berufung zugleich. Immer mehr Menschen machen sich in der Steiermark jedes Jahr auf den Weg in die Selbstständigkeit. Die Frühphase unterstützt die SFG mit der Förderungsaktion **Start!Klar**: Zuschüsse gibt es in den ersten fünf Jahren des Unternehmerlebens, gefördert werden dabei sowohl Beratungsleistungen als auch Investitionen, die ein innovatives und dynamisches Wachstum des Unternehmens versprechen.

Wer sich Start!Klar machen kann

Die Förderung richtet sich an jene Menschen, die beabsichtigen, erstmalig eine selbstständige Erwerbsform zu wählen bzw. jene, die bereits gegründet haben. Die Unternehmensgründung darf längstens fünf Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen.

Das Unternehmen muss als innovatives Unternehmen eingestuft werden. Dies trifft zu, wenn das Unternehmen Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die neu sind oder verglichen mit den MitbieterInnen eine wesentliche Verbesserung aufweisen. Darüber hinaus muss ein entsprechendes Wachstumspotenzial erkennbar sein.

Wie viel Förderung es gibt

Beratungen

durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Digitalisierung, Fertigungs- und Marktüberleitung und/oder Organisationsentwicklung.

Der Beratungskostenzuschuss beträgt 50 % der externen Beratungskosten, die max. Förderungssumme beträgt 5.000 Euro.

Unternehmen können in diesem Modul zweimal pro Kalenderjahr Förderungen in Anspruch nehmen. Eine parallele Antragstellung ist möglich, sofern diese klar inhaltlich abgrenzbar sind.

Investitionen

im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen.

Der Investitionskostenzuschuss beträgt 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz). Die max. Förderungssumme beträgt 30.000 Euro.

Unternehmen können in diesem Modul einmal pro Kalenderjahr eine Förderung in Anspruch nehmen.